

Vereinbarung über den Taxpunktwert

zwischen dem
**Liechtensteinischen Verein diplomierter ErnährungsberaterInnen
(LVDE)**
und dem **Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV)**

wird gestützt auf Artikel 7.3 des Tarifvertrages vom 01.01.2007 folgendes vereinbart:

Art. 1 Taxpunktwert

Der Taxpunktwert ab 1. Januar 2007 beträgt Fr. 1.12
(Die Rechnungsstellung wird kaufmännisch gerundet)

Art. 2 Taxpunktwertanpassung

¹ Alle zwei Jahre wird zwischen dem LVDE und dem LKV über eine Anpassung des Taxpunktwertes verhandelt. Eine Anpassung kann frühestens auf den 1. Januar 2009 erfolgen.

² Bei Taxpunktwertanpassungen sind wirtschaftliche, sozialpolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

³ Berücksichtigt werden im weiteren neben der Kosten- und Preisentwicklung, Kostenberechnungen für das Erbringen von ernährungsberaterischen Leistungen sowie die Mengen- und Fallkostenentwicklung. Ermittelte Abweichungen sind bei der Neufestsetzung des Taxpunktwertes ebenfalls Verhandlungsgegenstand. Die durchschnittlichen Fallkosten werden aufgrund der Behandlungsfallstatistik des LKV ermittelt.

Art. 3 Inkrafttreten und Kündigung

¹ Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

² Das Kündigungsverfahren richtet sich nach Artikel 10 des Tarifvertrages vom 01.01.2007.

Vaduz, den 29. März 2007

**Liechtensteinischer Verein
diplomierter ErnährungsberaterInnen**

**Liechtensteinischer
Krankenkassenverband**